

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 25

Artikel: Wohnküchen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MEYNADIER & C^{IE}. • ZÜRICH 8

Direkte Bezugsquelle für:

Asphalt-Dachpappen

Holzement

Klebmasse

Filzkarton

6002
5181

Eigene Dachpappen-Fabrik in Altstetten-Zürich.

Gegründet 1915.

Unabhängig vom V. S. D.

bezeichnen und diesen Ehrentitel öffentlich zu bekunden.

23. Wer ohne Berechtigung sich als „diplomierter Meister“ ausgibt oder den Glauben erweckt, daß er Inhaber eines Meisterdiploms sei, kann vom Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbeverbandes strafrechtlich verfolgt werden.

24. Die Berufsverbände, welche Meisterprüfungen durchführen, sind berechtigt, die Aufnahme neuer Mitglieder von dem Ausweis über eine bestandene Meisterprüfung abhängig zu machen.

Wohnküchen.

(Korrespondenz.)

Bei der heutigen Vorschrift für äußerst sparsames Bauen wird die Frage der Wohnküche neuerdings in den Vordergrund gerückt. Dieses Gebilde kam zu uns aus Deutschland. Ueber die Vor- und Nachteile dieser Neuerungen gehen die Ansichten sowohl in Fachkreisen wie bei den Bewohnern bei uns noch weit auseinander. Wir erinnern uns auch, daß anlässlich eines Besuches von städtischen Wohnhäusern in Zürich der Vertreter der Stadt die praktisch und schön erstellten Wohnküchen nicht zur Nachahmung empfehlen konnte. Wohl hat man in Ausstellungen — wir erinnern namentlich an die letzte Werbundausstellung in Zürich — reichlich Gelegenheit, solche Wohnküchen verschiedenster Art zu sehen, und man ist bei der schönen und zweckmäßigen Ausstattung leicht versucht, sie als vorteilhaft zu beurteilen; aber wenn man eine Wohnküche besucht, die einige Zeit benutzt wurde, so ändert sich das Bild. Namentlich im Winter ergeben sich gesundheitliche Nachteile; denn dieser Teil der Wohnung liegt meistens gegen Norden, der Kochherd verschlechtert die Luft, der Wasserdampf bringt Feuchtigkeit, bei den Gasherden und insbesondere bei den Gasapparaten fehlt der Abzug, der Geruchsübel stimmt nicht ganz für ein Wohn- und Esszimmer usw. Herr Professor Paul Mebes schreibt über diesen Gegenstand in der Zeitschrift „Die Volkswohnung“, folgendes: „Selbst bei der Anordnung eines leider in den Mäßen meist unzulänglichen Spülraumes bleibt die Wohnküche immer ein Wohnraum zweiter Klasse. Der eigentliche Kochbetrieb, der Schmutz, Dunst und Gerüche verursacht, geht nach wie vor in der Küche selbst vor sich. Die Hausfrau wird es sich nicht nehmen lassen, hier die Kartoffeln und Rüben zu schälen und den Kohl zu kochen. Nun wird man mir entgegen, daß auch bei mehrräumigen Wohnungen die Familie den größten Teil des Tages in der Küche ver-

bringt und dort die Mahlzeiten einnimmt. Gerade in der Küche findet man aber oft Zustände, die jeder Beschreibung spotten. Vor allem ist es zu bedauern, daß dieser Raum bei besonders beschränkten Verhältnissen auch noch als Schlafstätte dienen muß. Hier zeigen sich die Folgen jener schlechten Wohnsitte, die auch in der Kleinwohnung die gute Stube, die sogenannte kalte Pracht, nicht entbehren will, diesen Raum aber nicht benutzt. Das ausschließliche Wohnen in der Wohnküche aber bildet, besonders bei Familien mit Kindern, wirklich nicht das Ideal einer gesunden Wohnungsfürsorge“.

Wenn auch diese Aussetzungen nicht durchwegs auf unsere schweizerischen Verhältnisse und Wohnsitten zutreffen, so enthalten sie doch manchen beherzigenswerten Wink. Wir haben schon in verschiedenen Städten Wohnküchen besucht und mit den Mietern darüber gesprochen. Im allgemeinen ist der Schweizer Arbeiter, der hinsichtlich Wohnung etwas höhere Ansprüche stellt als der deutsche Arbeiter, nicht besonders für die Wohnküche eingenommen; namentlich die Frau wünscht sich eine Küche, wo sie allein schalten und walten kann. Man wird sich daher bei Erstellung von Wohnhauskolonien für Arbeiter oder Angestellte die Sache wohl überlegen müssen, ob die Wohnküche wirklich eine Ersparnis bringt, die mit den damit verbundenen gesundheitlichen Nachteilen und mit dem Mangel an eine gewisse Behaglichkeit in keinem richtigen Verhältnis steht. Unsere Schweizer Frau ist sich vorläufig nicht an die Wohnküche gewöhnt, und da die Frau mehr Zeit in der Wohnung verbringt als der Mann, so soll sie in dieser wichtigen Frage auch gehört werden, bevor man mit einem solchen Projekt vor die Genossenschaft oder vor die Öffentlichkeit tritt.

Es wäre für die vielen Architekten, Behörden und Genossenschaften, die sich heute mit der Erstellung von billigen Wohnungen beschäftigen, wohl sehr erwünscht, wenn sich über diese Frage auf Grund von Erfahrungen und Beobachtungen weitere Stimmen hören ließen.

Verbandswesen.

Handwerker- und Gewerbeverein Adelsboden (Bern). Unter diesem Namen gründete sich mit Sitz in Adelsboden ein Verein, welcher bezweckt: Die Förderung der freundschaftlichen Beziehungen der Industriellen, Gewerbetreibenden und Handwerker von Adelsboden, Pflege der Solidarität, sowie Hebung alles dessen, was Handwerk, Gewerbe, Industrie und Handel betrifft; Besprechung und Begutachtung gewerblicher, wirtschaftlicher und öffentlicher Fragen; Regelung des Kredit- und Submissions-